

# Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“) des Anahata Yoga Brandenburg

Anahata Yoga Brandenburg (Inhaberin: Franziska Grunwald)  
Gertrud Piter Platz 3,  
14770 Brandenburg an der Havel  
Fon: 0178 52 74 946  
Email: franzi@brandenburg-yoga.de



Diese AGB gelten für jegliche Nutzungen der Einrichtungen, Kurse und Angebote vom Anahata Yoga Brandenburg unabhängig von dem Ort, der Zeit und der Art ihrer Durchführung, sofern sich nicht aus den jeweiligen Verträgen etwas anderes ergibt.

## Inhaltsverzeichnis

### A. Allgemeine Geschäftsbedingungen - Kundeninformationen - Datenschutz

1. Angebote des Anahata Yoga Brandenburg
2. Nutzungsberechtigung
3. Mitgliedschaften, Kündigung, Rückgabe
4. Vorübergehendes Ruhen der Nutzungsberechtigung (Ruhezeit)
5. Kursbelegung, Voranmeldung, Kursbeginn, Änderung des Kursangebotes bzw. der Öffnungszeiten, vorübergehende Schließung
6. Nutzungsgebühren, Fälligkeit, Umsatzsteuer
7. Haftung
8. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht
9. Schadenspauschalen bei Verlust von Eigentum von Anahata Yoga Brandenburg
10. Änderung der persönlichen Verhältnisse sowie Name und der Adresse des Nutzers
11. Gesundheitszustand des Nutzers
12. Datenschutzbestimmungen
13. Besonderheiten bei der Buchung von Einzelangeboten
14. Nebenabreden, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand, salvatorische Vereinbarung

## A. Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Angebote von Anahata Yoga Brandenburg

- 1) Mehrfachkarten berechtigen den Erwerber zu einer bestimmten Anzahl von Kursbesuchen bei einer begrenzten Laufzeit ausschließlich bei Anahata Yoga Brandenburg (10-er Karten u.ä.). 10-er Karten sind so zum Beispiel 12 Wochen ab Beginn der ersten Kursstunde gültig. Eine Kündigung ist nicht möglich.
- 2) Einzelangebote sind gesondert zu buchende und zu vergütende Leistungen, die nicht im allgemeinen Nutzungsangebot von Anahata Yoga Brandenburg enthalten sind (Personal Coaching, Massagen, Firmen-yoga usw). Die Vergütung richtet sich nach dem ausgehandelten Tarif/ Honorar.
- 3) Das Nähere regeln jeweils diese AGB.

### 2. Nutzungsberechtigung, Verwendungsrisiko

- 1) Nutzungsberechtigter (nachfolgend „Vertragspartner“ genannt) ist ausschließlich die im Vertrag als Vertragspartner namentlich bezeichnete Person. Die Nutzungsberechtigung ist nicht übertragbar. Das Verwendungsrisiko für Nutzungsverträge gleich welcher Art liegt insofern alleine auf Seiten des Nutzers, d.h. die Rückgabe oder der Umtausch ist nicht möglich, soweit nicht Gründe im Verantwortungsbereich von Anahata Yoga Brandenburg die Nutzung für einen unzumutbar langen Zeitraum ausschließen (Fehlen von Kursleitung zum Beispiel). Dies gilt insbesondere beim Erwerb von Mehrfachkarten.
- 2) Anahata Yoga Brandenburg kann die Nutzung seiner Einrichtungen, Kurse und Angebote von der Vorlage der Mehrfachkarten des Nutzers abhängig machen. Der Erhalt von Spindschlüsseln ist ohne Pfand möglich, sie bleiben in jedem Fall Eigentum von Anahata Yoga Brandenburg und müssen nach jeder Nutzung zurück gegeben werden. Sonstiges Eigentum von Anahata Yoga Brandenburg (z.B. Handtücher, Yogamaterialien wie Faszienrollen) sind nach den Kursstunden zurück zugeben.
- 3) Die ausgehängte Hausordnung von Anahata Yoga Brandenburg ist zu beachten.

### 3. Mitgliedschaften, Kündigung, Rückgabe

- 1) Wir weisen darauf hin, dass es bei uns im Anahata Yoga Brandenburg keinerlei Mitgliedschaftsverhältnisse gibt, so dass ordentliche & außerordentliche Kündigungsrechte bei der Nutzung von Mehrfachkarten nicht gegeben sind.
- 2) Bei Mehrfachkarten (§ 1 Abs.2) besteht über die Rückgabemöglichkeit nach (§ 2 Absatz 1 Satz 2) hinaus kein ordentliches oder außerordentliches Kündigungsrecht.

### 4. Vorübergehendes Ruhen der Nutzungsberechtigung (Ruhezeit)

- 1) Eine Ruhezeit ist nach Vorlage eines ärztlichen Attestes, eines ärztlichen Schwangerschaftsnachweises, einer Bescheinigung des Arbeitgebers des Nutzers über einen vorübergehenden Auslandsaufenthalt oder eines Nachweises über die vorübergehende Verlegung des Wohnsitzes an eine Adresse, die von der im Nutzungsvertrag angegebenen oder später mitgeteilten Adresse mehr als 50 Kilometer entfernt liegt, möglich. Die Ruhezeit beträgt nach Wahl des Nutzers mindestens einen vollen Vertragsmonat, maximal jedoch sechs volle Vertragsmonate. Beginn und Dauer der Ruhezeit ist Anahata Yoga Brandenburg durch schriftliche Erklärung des Nutzers bekannt zu geben. Die Erklärung muss spätestens zu Beginn der Ruhezeit unter Vorlage der erforderlichen Nachweise (siehe S.1) erfolgen. Die rückwirkende Erklärung der Ruhezeit ist nicht möglich.
- 2) Während der Ruhezeit können die Einrichtungen, Kurse und Angebote von Anahata Yoga Brandenburg nicht genutzt werden. Die Vertragslaufzeit der Nutzungsberechtigung erhöht sich um die Anzahl der Monate der beanspruchten Ruhemonate. Eine Kündigung während der Ruhezeit ist nicht möglich.

### 5. Kursbelegung, Voranmeldung, Kursbeginn, Änderung des Kursangebotes bzw. der Öffnungszeiten, vorübergehende Schließung

- 1) Anahata Yoga Brandenburg ist berechtigt, die maximale Anzahl der Kursteilnehmer (Kursbelegung) je nach Kurs allgemein oder im Einzelfall festzulegen und zu begrenzen, wenn dies aus organisatorischen oder räumlichen Gründen im eigenen Interesse der Teilnehmer erforderlich ist. Eine Begrenzung wird innerhalb der Anmeldelisten bekannt gemacht oder im Einzelfall auch durch die Kursleitung bestimmt.
- 2) Wir sind berechtigt Voranmeldungen zu den Kursen und Angeboten zu verlangen, dies in zumutbaren zeitlichen Zusammenhängen, um einen ungestörten organisatorischen Ablauf zu gewährleisten. Die Einführung dieser Voranmeldung wird durch einen Aushang bekannt gemacht.
- 3) Um den teilnehmenden Nutzern die ungestörte Teilnahme und Ruhe im Kurs zu ermöglichen, ist der Zutritt zu bereits begonnenen Kurseinheiten für die Nutzer nur bis zum Kursstart möglich. Ein Anspruch auf späteren Zugang zu und Teilnahme an der bereits laufenden Kurseinheit besteht nicht.

- 4) Anahata Yoga Brandenburg ist berechtigt, das Kursangebot, Kursleiter selbst, die zeitliche und örtliche Lage der einzelnen Kurse und Angebote und die allgemeinen Öffnungszeiten in einer für den Vertragspartner vertretbaren Weise zu ändern oder davon abzuweichen, sofern organisatorische Gründe dafür vorliegen.
- 5) Anahata Yoga Brandenburg ist im Rahmen des Absatzes 4) insbesondere berechtigt, die Nutzung, das Kursangebot, die zeitliche und örtliche Lage der einzelnen Kurse und Angebote und die allgemeinen Öffnungszeiten vorübergehend zu ändern, davon abzuweichen oder ganz ausfallen zu lassen, sofern dies wegen Wartungs- oder Instandhaltungsarbeiten oder dringender organisatorischer Gründe notwendig wird. Bei Einstellung des Angebotes (zum Beispiel aufgrund von Betriebsferien) muss vorab informiert werden und darf nicht länger als 2 Wochen ohne Vertretung geschehen.
- 6) Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, aufgrund einer solchen vertretbaren Änderung bzw. eines solchen Ausfalls des Kursangebotes, der zeitlichen oder örtlichen Lage der einzelnen Kurse und Angebote der allgemeinen Öffnungszeiten, bzw. Der Übernahme eines anderen Kursleiters eine Reduzierung des Nutzungsgebühren zu verlangen oder Mehrfachkarten vor Ablauf der Gültigkeit zurückzugeben.

#### **6. Nutzungsgebühren, Fälligkeit, Umsatzsteuer**

- 1) Die Nutzungsgebühren beziehen sich im Anahata Yoga Brandenburg immer auf gesonderte Nutzung bzgl. der Mehrfachkarten oder Workshops. Andere Kurse und Angebote sind durch deutlichen Hinweis als gesondert entgeltpflichtig gekennzeichnet. Sie können je nach Kurs oder Angebot voneinander abweichen. Dies ist zum Beispiel bei 10ner Block-Kursen der Fall, wobei die Kurse innerhalb von 10 aufeinanderfolgenden Stunden abgeleistet werden müssten
- 2) Präventionskurse: Die Möglichkeiten der Zuschussung der verschiedenen Krankenkassen sind unterschiedlich. Die von Anahata Yoga Brandenburg als solche angebotenen „Präventionskurse“ erfüllen bei gesonderter Bezahlung die allgemeinen Voraussetzungen der Zuschussfähigkeit durch die Krankenkassen. Es obliegt dem Vertragspartner, sich vor Kursbelegung zu informieren, ob seine Krankenkasse den gewünschten Kurs bezuschusst. Anahata Yoga Brandenburg übernimmt hierbei keine Haftung.
- 3) Mehrfachkarten oder gesonderte Angebote wie Coachings, Privatstunden, Massagen oder Workshops können in Bar vor Ort am Gertrud Piter Platz 3 in 14770 Brandenburg an der Havel bezahlt oder per Überweisung an uns getätigt werden. Lastschriften von unserer Seite werden bisher nicht verwendet.
- 6) Anahata Yoga Brandenburg ist berechtigt, die Preise für die Nutzung seiner Einrichtungen, Kurse und Angebote unter Beachtung von § 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zu ändern. Da keine Verträge bzgl. von Mitgliedschaften abgeschlossen werden, müssen solche Preisänderung nicht mindestens drei volle Kalendermonate durch allgemein zugänglichen und deutlich sichtbaren Aushang in den Räumlichkeiten von Anahata Yoga Brandenburg mit betragsmäßiger Benennung der neuen Preise angekündigt werden. Bereits erworbene Mehrfachkarten bleiben von der Preiserhöhung unbeeinträchtigt.
- 7) Im Falle einer Änderung der gesetzlichen Höhe der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) oder der Einführung sonstiger Verkehrssteuern ist Anahata Yoga Brandenburg berechtigt, diese zum Zeitpunkt der Wirksamkeit ihrer Änderung bzw. Einführung zu verlangen und einzuziehen. Ein Kündigungsrecht oder gesondertes Rückgaberecht entsteht dadurch nicht.
- 8) Sofern Anahata Yoga Brandenburg besondere Preisvergünstigung aufgrund besonderer persönlicher Umstände gewährt hat oder gewähren will (Studententarif, Firmen- oder Gruppentarife), kann die Gewährung oder die Fortsetzung der Gewährung dieser Preisvergünstigungen von der Vorlage einer für den Vergünstigungszeitraum geltenden Nachweises abhängig machen. Anahata Yoga Brandenburg ist berechtigt, nach erfolgloser Fristsetzung zur Vorlage eines solchen Nachweises, die mindestens zwei Kalenderwochen betragen muss, anstelle der besonderen Preisvergünstigung den regulären Nutzungspreis zu verlangen.

#### **7. Haftung**

- 1) Anahata Yoga Brandenburg haftet für etwaige Schäden insoweit, als (a) Anahata Yoga Brandenburg, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt; Die Haftung von Anahata Yoga Brandenburg in Fällen grober Fahrlässigkeit ist dabei auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt; (b) schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit vorliegen; (c) sonstige zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften eine Haftung vorsehen.
- 2) Darüber hinaus haftet Anahata Yoga Brandenburg, auf die Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens beschränkt, auch für solche Schäden, die Anahata Yoga Brandenburg oder ihre Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter in Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht schuldhaft verursacht haben.
- 3) Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.
- 4) Die Nutzung der Einrichtungen, Kurse und Angebote erfolgt im übrigen auf eigene Gefahr der Nutzer. Für die von Nutzern mitgebrachten Gegenstände, insbesondere für Wertgegenstände und Garderobe, übernimmt Anahata Yoga Brandenburg keine Haftung.

#### **8. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht**

Die Aufrechnung gegen Ansprüche von Anahata Yoga Brandenburg ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Gleiches gilt für die Wahrnehmung eines Zurückbehaltungsrechtes bei Verpflichtungen gegenüber Anahata Yoga Brandenburg.

#### **9. Schadenspauschalen bei Verlust von Eigentum von Anahata Yoga Brandenburg**

Für den Verlust eines Spindschlüssels ist vom Teilnehmer /Kunden eine Kosten- & Aufwandspauschale von insgesamt EUR 25,00 zu entrichten, für den Verlust eines Leihhandtuches entsprechend in Höhe von EUR 5,00. Dem Nutzer steht der Nachweis offen, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als diese Pauschale.

#### **10. Änderung der persönlichen Verhältnisse sowie Name und Adresse des Nutzers**

Der Nutzer verpflichtet sich, sämtliche Änderung seiner persönlichen Verhältnisse, die für Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses von erkennbarer Bedeutung sein können, Anahata Yoga Brandenburg unverzüglich schriftlich oder in Textform mitzuteilen. Dies gilt gerade für die Änderung des Namens oder der Adresse des Nutzers oder auch dem Wegfall persönlicher Umstände, die zur Gewährung einer Preisvergünstigung geführt haben (z.B. Ende des Studiums bei gewährtetem Studententarif).

#### **11. Gesundheitszustand des Nutzers**

Der Nutzer verpflichtet sich, die Kurse und Angebote von Anahata Yoga Brandenburg nur zu nutzen, wenn keine medizinischen Bedenken für die Teilnahme entgegenstehen. Dies kann auch individuell mit der Kursleitung besprochen werden. Anahata Yoga Brandenburg ist berechtigt, bei Kenntnis medizinischer Bedenken die Nutzung seiner Kurse und Angebote von der Vorlage eines aktuellen ärztlichen Negativattestest abhängig zu machen; die Kosten eines solchen ärztlichen Attestest hat der Nutzer zu tragen.

## 12. Datenschutzbestimmungen

Der Nutzer wird nach § 33 Bundesdatenschutzgesetz darauf hingewiesen, dass seine personenbezogenen Daten zu Bearbeitungszwecken von Anahata Yoga Brandenburg gespeichert und verwaltet werden. Die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes werden beachtet. Der Nutzer erklärt sich in diesem Umfang mit der elektronischen Nutzung und Bearbeitung seiner personenbezogenen Daten einverstanden. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte gibt es i.d.R. nicht.

### 12.1 Teilnehmer eines Präventionskurses

Sie geben ihr ausdrückliches Einverständnis, dass Daten in Bezug auf eine regelmäßige Kursteilnahme vom Anahata Yoga Brandenburg an die Krankenkasse des jeweiligen Teilnehmers weitergegeben werden könnten - was zumeist nur bei einer Überprüfung seitens der Krankenkasse erfolgt. Die Krankenkasse des Teilnehmers muss hierfür die Initiative ergreifen und das Anahata Yoga Brandenburg hierüber vorab informieren - ob, oder inwiefern vom Anahata Yoga Brandenburg der Nachweis einer Kursteilnahme erfolgen soll. Die Daten die weitergereicht werden könnten inkludieren den Vollständigen Namen des Teilnehmers, Beginn & Ort der Teilnahme, den Namen des jeweiligen Kursleiters, die Spezifität des Kurses und vorrangig die Anzahl der absolvierten Kursstunden, sowie die Höhe der geleisteten Kursgebühr (i.d.R. Mit der Vorlage der Rechnung/ Quittung). Ohne eine solche Zusammenarbeit ist ein Absolvieren eines Präventionskurses laut Verordnung der Zentralen Prüfstelle für Prävention nicht möglich und das Anahata Yoga Brandenburg kann hierfür nicht haften.

### 12.2 Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung von Daten

Sie haben jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten Daten sowie das Recht auf Berichtigung, Löschung bzw. Sperrung. Kontaktieren Sie uns auf Wunsch. Die Kontaktdaten finden Sie in unserem Impressum.

### 12.3 Teilnehmerlisten

Entscheiden Sie sich dazu an einem Kurs teilzunehmen (Präventionskurs, 10ner Block, 10ner Karte u.a.) weist Sie das Anahata Yoga Brandenburg darauf hin, dass mit Hilfe von Teilnehmerlisten (die organisatorisch notwendige) maximale Teilnehmerzahl erfasst wird, und für Teilnehmer, die Stunden nachholen bzw. einzeln belegen wollen, eine bessere Übersicht besteht, ob ein Platz frei ist. Für Teilnehmer an einem Präventionskurs ist ein Eintragen in diese Liste notwendig, damit der Kursleiter der Krankenkasse bei Bedarf mitteilen kann, wie oft der Teilnehmer tatsächlich vor Ort Kursstunden absolviert hatte. Die Daten auf der Liste beziehen den vollständigen Namen, eine freiwillig abgegebene Telefonnummer und die absolvierten Kursstunden ein.

### 12.4 Vollständigen Rechte

Das geltende Datenschutzrecht gewährt Ihnen gegenüber dem Verantwortlichen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten umfassende Betroffenenrechte (Auskunfts- und Interventionsrechte), über die wir Sie nachstehend informieren:

- Auskunftsrecht gemäß Art. 15 DSGVO;
- Recht auf Berichtigung gemäß Art. 16 DSGVO;
- Recht auf Löschung gemäß Art. 17 DSGVO;
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO;
- Recht auf Unterrichtung gemäß Art. 19 DSGVO;
- Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO;
- Recht auf Widerruf erteilter Einwilligungen gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO;
- Recht auf Beschwerde gemäß Art. 77 DSGVO.

### 12.5 Nutzung von WhatsApp

Sollten der Besucher der Website oder der Kunde vom Anahata Yoga Brandenburg eine Kontaktaufnahme über das Firmenhandy nutzen wollen, müssen wir darauf hinweisen, dass für eine Reibungslose An- und Abmeldung (organisatorische Gründe) WhatsApp installiert wurde. Sollten Sie als Kunde oder Besucher der Website nun Kontakt zum Anahata Yoga Brandenburg via WhatsApp aufnehmen wollen müssen wir darüber informieren, dass dieser externe Dienstanbieter ggf. Daten zu Analyse Zwecken aufnimmt, speichert oder anderwertig weiterverarbeitet und ggf. an uns unbekannte Dritte weitergibt, ohne dass wir hierüber Informationen vorliegen haben, bzw. ohne dass hierrüber von Seiten des Anahata Yoga Brandenburg Auskunft erteilt werden kann. Die Adresse von WhatsApp lautet:

WhatsApp Inc.  
650 Castro Street, Suite 120-219  
Mountain View, Kalifornien, 94041  
Vereinigte Staaten von Amerika

Kontakt via Email kann hier erfolgen: [support@whatsapp.com](mailto:support@whatsapp.com)

oder über WhatsApp-SIM: Hotline für WhatsApp-SIM Kundenhotline: 0177-177 1190, E-Mail: [whatsappsim@eplus.de](mailto:whatsappsim@eplus.de), Fax: 0331-700 3130

Wir weisen daraus hin, dass Kunden und Besucher der Website, die uns über WhatsApp schreiben, Anrufe tätigen, Sprachmitteilungen senden etc.pp eingehend drauf hingewiesen wurden, dass Daten hierbei an Dritte / dem Anahata Yoga Brandenburg nicht bekannte Quellen weitergereicht werden könnten und übernehmen keine Haftung im Bereich des Datenschutzes im Bezug auf das Unternehmen WhatsApp.

## 13. Besonderheiten bei der Buchung von Einzelangeboten

Wird das gebuchte Einzelangebot durch den Nutzer ohne vorherige Absage nicht wahrgenommen oder sagt der Nutzer dieses weniger als 24 Stunden vor Beginn der Leistung ab, so ist Anahata Yoga Brandenburg berechtigt, einen pauschalen Schadensersatz in Höhe der vereinbarten Gebühr für gebuchte Leistung zu verlangen. Dem Nutzer steht der Nachweis offen, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als diese Pauschale.

## 14. Nebenabreden, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand, salvatorische Vereinbarung

1) Mündliche Nebenabreden zu dem Nutzungsvertrag sind nicht getroffen worden. Änderungen und Ergänzungen einschließlich dieser Bestimmung bedürfen der Schriftform.

2) Im Verhältnis zu Kaufleuten, juristischen Personen oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen wird als Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Nutzungsverhältnis, seinem Zustandekommen oder seiner Beendigung Brandenburg an der Havel vereinbart.

3) Für den Fall, dass einer der Vertragspartner nach dem Vertragsschluss den Wohnsitz aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder der Wohnsitz im Zeitpunkt einer zu erhebenden Klage nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Brandenburg an der Havel vereinbart.

4) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Nutzungsvertrages einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. An Stelle unwirksamer oder undurchführbarer Bestimmungen gelten solche durchführbare Regelungen als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommen. Gleiches gilt für solche regelungsbedürftigen Aspekte, die durch den Nutzungsvertrag weder ausdrücklich noch konkludent geregelt wurden.